

(Staatsminister v. Rostk-Wallwitz.)

(A) So hätte mich die Durchsicht der von den Bezirksschulinspektoren erstatteten Berichte noch dieser Tage darüber belehren können, mit wieviel Treue, mit wieviel Gewissenhaftigkeit und Opferwilligkeit, aber auch unter wie großen Schwierigkeiten unsere Volksschullehrer, soweit sie daheim geblieben sind, die gesteigerten Aufgaben erfüllen, die der Krieg an sie stellt, und ich glaube, es liegt mehr denn je im öffentlichen Interesse, daß die innere Freudigkeit — soweit solche in diesen schicksalsschweren Tagen überhaupt gewahrt werden kann —, daß die Berufsfreudigkeit, deren der Lehrer unserer Jugend vielleicht noch in höherem Maße bedarf als jeder andere Beamte, ihm nicht durch einen unerträglichen wirtschaftlichen Druck verkümmert werde. Je mehr eine Gegenwart von unerhörter Tragik uns nötigt, aus ihr heraus unsere nationalen Hoffnungen hinüberzuretten in ein künftiges, wiederum blühendes Deutschland unserer Kinder und Enkel, desto mehr werden wir uns auch dessen bewußt bleiben müssen, daß die Gestaltung dieses Deutschlands der Zukunft zu einem sehr wesentlichen Teile abhängen wird vom ungehemmten, freudigen und fruchtbaren Schaffen aller derer, denen es obliegt, den Deutschen der Zukunft zu formen.

(Sehr richtig!)

(B) Auch in dieser Überzeugung, denke ich, sind wir alle eins. Was den konkreten Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes anlangt, so darf ich zunächst an die Verhandlung dieses Hohen Hauses vom 18. März dieses Jahres erinnern. Mein hochverehrter Herr Vorgänger hat damals erklärt, daß die hohe Bewertung des Selbstverwaltungsrechts, eine Bewertung, in der ich übrigens mit ihm völlig übereinstimme, ihn von gesetzlichen Maßnahmen den Schulgemeinden gegenüber vorläufig noch Abstand nehmen lasse. Er hoffe, daß auch ohne gesetzlichen Zwang sämtliche Gemeinden bereit sein würden, ihren Lehrern dieselben Teuerungszulagen zu gewähren, wie sie den Staatsbeamten bereits zugebilligt sind. Insoweit das nicht der Fall sein sollte, würde dann freilich nichts anderes übrig bleiben, als die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen. Die erdrückende Mehrzahl der Schulgemeinden hat die in sie gesetzten Erwartungen in vollem Maße erfüllt. Ein kleiner Bruchteil, es sind ihrer im ganzen vierundzwanzig, ist aber doch immer noch übrig, der trotz allen freundlichen Zuredens und trotz allem sanften Druckes sich nicht bereitfinden lassen will, seinen Volksschullehrern entsprechende Zulagen zu gewähren. Um dieses Bruchteils willen wird man nun wohl oder übel an eine gesetzliche Regelung doch herantreten müssen. Aus einzelnen der Schulvorstände, die sich zu einer autonomen Gewährung entsprechender Zulagen nicht verstehen konnten, ist übrigens ausdrücklich

die Anregung gekommen, wenn der Staat auf die Bewilligung der Zulagen Wert lege, so möge er sie doch von Gesetzeswegen anregen. Dies zur Rechtfertigung des Gesetzesentwurfes als solchen und insbesondere des § 1.

§ 2 Absatz 1 bestimmt, daß den Schulgemeinden die von ihnen gewährten Zulagen je nach Verhältnis des Schulsteuersolls zum Staatssteuersoll in Höhe von ein Drittel, zwei Drittel oder auch zum vollen Betrage vom Staate erstattet werden sollen, und er legt damit nur gesetzlich fest, was auf Grund der ergangenen Verordnungen auch bisher schon Rechtens war. An dem bisherigen eingelebten Modus auch in Zukunft festzuhalten, hat die Regierung aus technischen und finanziellen Gründen für geboten erachtet. Die Gründe sind in der Begründung des Entwurfes des näheren dargelegt, und eine noch weitere Ausführung darf vielleicht, sofern das Hohe Haus nichts anderes wünscht, der Beratung der Deputation vorbehalten bleiben.

Die Regierung verkennt aber nicht, daß ein unbedingtes Festhalten an der Formel des Absatzes 1 unter Umständen zu Härten und Unbilligkeiten führen kann. Es ist deswegen als Absatz 2 desselben Paragraphen die Bestimmung aufgenommen, daß das Ministerium in Ausnahmefällen ermächtigt sein soll, die Erstattung auch nach einem höheren Satz eintreten zu lassen. Die Regierung legt gerade auf diese Bestimmung besonderen Wert, einmal um der Schulgemeinden willen, sodann aber auch deshalb, weil sie mit Hilfe jener Ermächtigung dann in der Praxis Wünschen gerecht zu werden hofft, wie sie gerade auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses geltend gemacht worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich darf mich vorläufig auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und nur hinzufügen, daß im Interesse der beteiligten Lehrer die Regierung für eine baldmöglichste Verabschiedung des Gesetzes außerordentlich dankbar sein würde. Ich hoffe, daß auch diese wenigen Worte genügen, um den Gesetzesentwurf Ihrem Wohlwollen zu empfehlen.

(Lebhaftes Bravo! rechts und in der Mitte.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinhempel.

**Sekretär Kleinhempel:** Meine Herren! Ich begrüße die Erklärung des neuen Herrn Ministers des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Wir vertrauen seiner Erklärung. Meine politischen Freunde haben von jeher der Schule und der Lehrerschaft ein großes Interesse entgegengebracht. Die ganze Kammer, das kann ich ruhig